



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK)	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2018/0045</b>  <b>Dez. 5</b>
<b>Aufstellung neuer Altglascontainer durch DGP/DSD/Knettenbrech &amp; Gurdulic</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.03.2018</b>	<b>26</b>	<b>x</b>	

- 1. Wurde die Stadtverwaltung über die Aufstellung der neuen Container informiert, bzw. wurde dazu eine Genehmigung betreffs Aussehens und Qualität von der Stadt erteilt? Welche Stelle hat hier mitentschieden?**
  - a. Hat die Stadt ein Vetorecht?**

Die Stadt Karlsruhe wurde Anfang 2017 vom Ausschreibungsführer der dualen Systeme Deutschland, der Firma Interseroh, darüber unterrichtet, dass die Sammlung des Altglases zum 01.01.2018 neu ausgeschrieben wird. Nicht unterrichtet wurde die Stadt Karlsruhe darüber, dass ggf. andere Container aufgestellt werden könnten. In der Vergangenheit wurden die Container jeweils vom Vorgänger übernommen oder durch neue Container gleicher Bauart ersetzt. Grundsätzlich befinden sich die Container im Eigentum des von den dualen Systemen beauftragten Unternehmens. Die aufgestellten Container dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen und müssen insbesondere in Wohngebieten lärmgedämmt sein. Ein Vetorecht bezüglich Aussehen und Qualität hat die Stadt nicht.

Die Anzahl der sich auf öffentlicher Fläche befindlichen Standorte einschließlich der Anzahl der Glascontainer wurden Interseroh mitgeteilt. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung einer rechtzeitigen Leerung auch zukünftig gewährleistet sein muss. Insbesondere wurde auf die Problematik der Leerung während der Feiertage hingewiesen. Interseroh hat daraufhin versichert, dass im Rahmen der vertraglichen Leistungen der zukünftige Auftragnehmer rechtzeitige Leerungen sicherstellen muss.

Die Firma Knettenbrech und Gurdulic hat sich im November 2017 als beauftragtes Unternehmen vorgestellt und bei dieser Gelegenheit über die neuen Container informiert. Weiterhin hat die Firma Knettenbrech und Gurdulic versichert, dass die Glascontainer in Abstimmung mit der Vorgängerrfirma möglichst reibungslos ausgetauscht werden.

- 2. Was sind die Vorteile der neuen Altglascontainer?**

Vorteile sind aus Sicht der Stadt Karlsruhe nicht zu erkennen.

**3. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Altglascontainer scharfkantig sind und leicht Verletzungen verursachen können?**

**a. Wer trägt in diesem Fall die Verantwortung?**

Die Stadt Karlsruhe geht davon aus, dass die Container über die erforderlichen Zulassungen zur Aufstellung auf öffentlichen Flächen verfügen. Die Verantwortung liegt bei den dualen Systemen. Weitergehende Informationen konnten allerdings bisher von den dualen Systemen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Karlsruhe hat eine Prüfung der Verkehrssicherheit veranlasst. Auf Basis dieser Prüfung werden dann entsprechende weitere Schritte veranlasst.

**4. Hat die Stadt die Möglichkeit, diese hässlichen Altglascontainer von Knettenbrech & Gurdulic im Stadtgebiet wieder entfernen bzw. farblich umgestalten zu lassen?**

**a. Hat die Stadt schon Verhandlungen aufgenommen, oder wird diese in Kürze aufnehmen?**

Wie die Firma Knettenbrech und Gurdulic mitteilt, wurden auch in anderen Städten Container dieser Bauart aufgestellt. Die Firma Knettenbrech und Gurdulic wurde unter anderem angewiesen, die Altglascontainer regelmäßig zu leeren, sodass eine Überfüllung ausgeschlossen ist und die Altglascontainer so abzustellen, dass der Zugang zu den Einwurföffnungen gewährt ist und für die Bürgerinnen und Bürger keine Gefahr beim Befüllen der Container entsteht sowie die Container so auszustatten, dass sie den Regeln der Technik – insbesondere im Hinblick auf Lärmschutz – entsprechen.

Verhandlungen darüber, die Container wieder aus dem Stadtgebiet zu entfernen bzw. farblich umzugestalten oder auszutauschen, wurden aus den genannten Gründen nicht aufgenommen.